



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

*Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach*
Heribert Schiebener
Fraktionssprecher
Drosselweg 8
53359 Rheinbach

Schriftliche Anfrage zu „Aufholen nach Corona“ für die Sitzung des Rates am 8. November

Sehr geehrter Herr Banken,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie darum, die nachfolgende Anfrage zum Thema „**Aufholen nach Corona: Verteilung von Fördergeldern**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 8.11.2021 zu setzen.

- 1. Wie viel Prozent der zugewiesenen Gesamtmittel des vom MSB NRW aufgesetzten Bausteins „Extra-Geld“ im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ werden in Rheinbach den städtischen Schulen direkt als Schulbudgets zur Verfügung gestellt, zu welchem Zeitpunkt erfolgt dies bzw. ist dies erfolgt und in welcher Form erfolgt der Nachweis der Mittelverwendung durch die Schulen?**
- 2. Wie viel Prozent der zugewiesenen Gesamtmittel des Bausteins „Extra-Geld“ werden in Rheinbach als Schulträgerbudget veranschlagt und nach welchem Verfahren, mit welchen Kriterien bzw. für welche Projekte ist hier geplant, die Mittel zu verausgaben (*Bewerbung von Schulen mit Ideen über die Schulbudgets hinaus und kriteriengeleitete Vergabe, Auswahl und Förderung zentraler Maßnahmen durch den Schulträger etc.*)?**
- 3. In welcher Form wurden/werden die städtischen Schulen über die Maßnahmen des Bausteins „Extra-Geld“ (*finanzielle Unterstützung und Bildungsgutscheine*) sowie das kommunal geplante Prozedere und die Kriterien für den Abruf dieser Gelder informiert?**

Hintergrund

Um bei Kindern und Jugendlichen „pandemiebedingte Defizite“ in ihrer Bildung besser ausgleichen zu können, hat das Land NRW in Umsetzung des von Bund und Ländern vereinbarten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – neben den Bausteinen „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“ – die „Maßnahme „Extra-Geld““ ins Leben gerufen. So sollen Schulen in eben dieser Herausforderung „möglichst unkompliziert und unmittelbar“ finanziell unterstützt werden. (vgl. <https://www.schulministerium.nrw/extra-geld>) Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sollen „mindestens 30 Prozent der Gesamtfördersumme [...] den Schulen unmittelbar zur Verfügung gestellt“ werden, „um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen.“ Als Beispiele hierfür werden vom Land „Besuche außerschulischer Lernorte, Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken (z.B. mit Unterstützung

von Dienstleistern)“ oder auch die „Anschaffung von Fördermaterialien“ genannt. Außerdem sollen auch Bildungsgutscheine, die z.B. bei Nachhilfe-Instituten einzulösen sind, ausgegeben werden. Diese seien „nach eigenen sachlichen Kriterien“ zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Glöckner